

Eingliederungsleistungen und Effizienz der Jobcenter und Träger  
Einfluss der Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit  
auf die Integrationsquote

Andreas Hammer  
Beratung und Evaluation

Working Paper 4/2025  
Datum der Veröffentlichung: 29.09.2025  
DOI: 10.5281/zenodo.17228490

Verantwortlicher Autor: Andreas Hammer, ORCID-ID: <https://orcid.org/0009-0003-6150-0674>, E-Mail: [ahammer@t-online.de](mailto:ahammer@t-online.de), Publikationen und Downloads unter [www.andreas-hammer.eu](http://www.andreas-hammer.eu), Adresse: Eppinger Straße 62, 76684 Östringen.

Andreas Hammer beschäftigt sich seit 1985 mit Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.

## Zusammenfassung

Spätestens im Kontext von „Haushalts-Sparvorschlägen“ und dem Bundestagswahlkampf 2025 wurde von verschiedenen Akteuren Kritik an der Effizienz der deutschen Jobcenter publiziert. Steigende Verwaltungskosten, insbesondere durch Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel, gingen mit sinkenden Vermittlungsquoten einher. Die Behauptung, dass Umschichtungen den Arbeitslosen Eingliederungsleistungen entziehen und so Integrationen verhindern, bedarf einer Überprüfung. In der vorliegenden Untersuchung wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Höhe der Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit einen Einfluss auf die Integrationsquote der Jobcenter hat. Die Auswertung dieses Zusammenhangs wird im Beitrag präsentiert.

**Schlagnworte:** *Jobcenter, Integrationsquote, Verwaltungskosten, Vermittlungsquoten, Effizienz, Arbeitsmarktpolitik, Bedarfsgemeinschaften, Langzeitleistungsbeziehende, Kosten-Nutzen-Analyse, Ressourcenallokation, Eingliederungsleistungen*

## Summary

At the latest in the context of “budget savings proposals” and the 2025 federal election campaign, various actors published criticism of the efficiency of German job centers. Rising administrative costs, particularly due to reallocations from the integration budget, were accompanied by declining placement rates. The claim that reallocations deprive the unemployed of integration benefits and thus prevent integration needs to be examined. This study investigates the extent to which the level of expenditure on benefits for integration into work has an impact on the integration rate of job centers. The evaluation of this correlation is presented in this article.

**Keywords:** *job centers, integration rate, administrative costs, placement rates, efficiency, labor market policy, benefit communities, long-term benefit recipients, cost-benefit analysis, resource allocation, integration benefits*

## Résumé

Au plus tard dans le contexte des « propositions d'économies budgétaires » et de la campagne électorale pour les élections fédérales de 2025, divers acteurs ont publié des critiques sur l'efficacité des agences pour l'emploi allemandes. L'augmentation des coûts administratifs, notamment due aux transferts provenant du titre « insertion », s'est accompagnée d'une baisse des taux de placement. L'affirmation selon laquelle les réaffectations privent les chômeurs des prestations d'insertion et empêchent ainsi leur intégration doit être vérifiée. La présente étude examine dans quelle mesure le montant des dépenses consacrées aux prestations d'insertion professionnelle a une influence sur le taux d'intégration des agences pour l'emploi. L'évaluation de cette corrélation est présentée dans cet article.

**Mots-clés:** *agences pour l'emploi, taux d'intégration, frais administratifs, taux de placement, efficacité, politique du marché du travail, communautés de besoins, bénéficiaires de prestations de longue durée, analyse coûts-bénéfices, allocation des ressources, prestations d'insertion*

## Eingliederungsleistungen und Effizienz der Jobcenter und Träger

### 1 Einleitung

Im Rahmen der Diskussion um "Sparvorschläge" und den Bundestagswahlkampf 2025 wurde von verschiedenen Akteuren Kritik an der Effizienz der Jobcenter geübt. Der Hintergrund waren steigende Verwaltungskosten, die insbesondere auf Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel zurückzuführen sind. Die Behauptung, dass Umschichtungen den Arbeitslosen Eingliederungsleistungen entziehen und so Integrationen verhindern, bedarf einer Überprüfung. (Vgl. Hammer 2025d). In der vorliegenden Untersuchung wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Höhe der Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit einen Einfluss auf die Integrationsquote der Jobcenter hat. Die Auswertung dieses Zusammenhangs wird im Beitrag präsentiert.

### 2 Theoretischer Hintergrund

Eine umfassende Analyse der einschlägigen Literatur hat keine signifikanten Theorieansätze für den deutschsprachigen Raum zum Zusammenhang von Kosten für die Eingliederung in Arbeit und Eingliederungserfolgen auf Jobcenter-Ebene ergeben. Es existieren unterschiedliche Positionierungen seitens der Träger oder ihrer Verbände sowie der Jobcenter. Diese bemängeln **Umschichtungen** vom Eingliederungstitel zum Verwaltungstitel, da diese eine Minderung des Budgets für die Maßnahmen zur Eingliederung bedeuten. Es wurde jedoch kein Nachweis erbracht, dass ein positiver Zusammenhang zwischen dem Mittelaufwand und den Eingliederungserfolgen besteht.

Der Fokus bestehender Effizienzuntersuchungen liegt auf der Messung der Wirkungen einzelner Förderinstrumente auf Arbeitslose, nicht jedoch der Wirkung von Jobcentern. Im Fokus der üblichen Betrachtung steht dabei insbesondere die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (bzw. deren Fehlen), unabhängig davon, ob die Ursache in der Beteiligung eines Trägers, des Jobcenters oder Dritter liegt.

So stellte auch der Bundesrechnungshof fest: „Das BMAS verfügt über keine Kennzahlen, die den ziel- und wirkungsorientierten Einsatz der Eingliederungsmittel transparent machen. Es bleibt unklar, wie sich die Mittelausstattung auf den Erfolg der Jobcenter auswirkt.“ (BRH, 5).

Seine Empfehlung:

„Mittelfristig sollte das BMAS seine Möglichkeiten stärken, eine eigene Beurteilungsgrundlage für den Bedarf der Jobcenter zu erarbeiten, um die Bedarfsentwicklung einschätzen zu können. Hierzu

können Kennzahlen den Zusammenhang zwischen Mittelausstattung und dem Erfolg der Jobcenter abbilden.“ (BRH, 24)

Eine ähnliche Position wird im Policy Paper der Bertelsmann Stiftung vertreten. Darin wird für das SGB II unterstellt, dass „Jedes Jahr ...der Verwaltungstitel zulasten des Eingliederungstitels überschritten (wird), während die Vermittlungsleistungen oft unzureichend sind. Der Fokus sollte weniger darauf liegen, zu verwalten, und mehr darauf, Menschen zu aktivieren, zu qualifizieren, zu unterstützen und zu vermitteln.“ (Ortmann, Thode, Wink, 28).

Effizienz wird in diesen Dokumenten lediglich als Kosten-Nutzen-Analyse betrachtet. Andere Möglichkeiten wie die Untersuchung von wohlfahrtstheoretischen Nutzen (Schmid 1982) werden nicht berücksichtigt.

Ogleich beide Veröffentlichungen eine mediale Verbreitung erfahren haben, entsprechen sie allerdings keinen wissenschaftlichen Standards.

Folgt man ihrer Argumentation lässt sich der Nutzen der Eingliederungsleistungen über die Integrationsquote messen. Die Evaluierung der Effektivität der Jobcenter erfolgt unter anderem anhand der Integrationsquote. Sie konstituiert einen Aspekt des gesetzlich verankerten Zielsteuerungssystems gemäß § 48a SGB II.

Die Vermittlungsquote misst demnach ausschließlich ungeforderte (d. h. ohne Eingliederungsleistungen) Integrationen in Arbeit durch das Personal des Jobcenters. Die Integrationsquote berücksichtigt demgegenüber jegliche Integrationen, unabhängig von deren Ursprung (z. B. Beratung des Jobcenters, Maßnahmeträger, eigene Arbeitsuche der Leistungsberechtigten).

Die Ermittlung der Kosten erfolgt in Analogie zu den Aufwendungen für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

### 3 Methodik

Vor der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen den Eingliederungsleistungen und der Effizienz der Jobcenter und Träger erfolgt zunächst eine Darstellung der relevanten Begrifflichkeiten und des zugrunde liegenden Konzepts.

Die zu erörternde **Fragestellung** lautet wie folgt:

*Es soll der Einfluss der Kosten, die als Eingliederungskosten je erwerbsfähigem Leistungsberechtigten (EGTjeELB) gemessen werden, auf den Nutzen (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) analysiert werden. Dieser Nutzen wird gemessen an der Integrationsquote (K2).*

Neben der durch die Agenturen für Arbeit umgesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme der Arbeitsförderung (SGB III), die durch Beiträge der Versicherten finanziert wird, ist das steuerfinanzierte SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) Aufgabe der Jobcenter. Im steuerfinanzierten Rechtskreis finden sich im Vergleich zum SGB III vor allem Langzeitarbeitslose oder Langzeitleistungsbeziehende und ein hoher Anteil von Flüchtlingen (vgl. Hammer 2025b). Die Jobcenter erhalten Finanzmittel für Verwaltungszwecke sowie für Eingliederungsleistungen (**Eingliederungstitel**; EGT). Die Eingliederungsmittel berücksichtigen zudem weitere Elemente, darunter Ausgabenreste<sup>1</sup>, Problemdruckindikator<sup>2</sup>, Strukturindikator<sup>3</sup>, Passiv-Aktiv-Transfer<sup>4</sup>. Vom Problemdruckindikator und Strukturindikator abgesehen, erhält jedes Jobcenter den gleichen Betrag je erwerbsfähigem Leistungsberechtigten. Die lokale Arbeitslosenquote oder andere regionalspezifische Indikatoren (mit Ausnahme des Problemdruckindikators) stellen kein Verteilungskriterium dar. Beide Titel sind gegenseitig deckungsfähig (Globalbudget), sodass durch eine Umschichtung ein Bereich zugunsten des anderen verstärkt werden kann. In der vorliegenden Untersuchung werden die Ist-Eingliederungskosten herangezogen, wobei auch die Umschichtungen berücksichtigt werden (im Jahr 2022 beliefen sich diese auf rund 900 Millionen Euro zu Lasten des Eingliederungstitels bzw. 1,3 Milliarden Euro unter Berücksichtigung von Ausgaberesten, die vor der Mittelzuteilung an die Jobcenter dem Verwaltungstitel zugeordnet wurden). Die Eingliederungsleistungen umfassen hauptsächlich die Finanzierung von Maßnahmen, die von Trägern umgesetzt werden (2023: geschätzt 73,6 Prozent; vgl. Hammer 2025c). Darüber hinaus werden Arbeitgeber (2023: 20,6 Prozent; z. B. durch Lohnkostenzuschüsse) und Leistungsberechtigte gefördert (2023: 5,8 Prozent). Die Ausgaben der Arbeitgeber für Lohnkostenzuschüsse resultieren in der Regel in Integrationsleistungen, die bei der Ermittlung der Integrationsquote berücksichtigt werden. Die vorliegende Untersuchung zielt darauf

---

1    Reste aus dem Vorjahr, rund 153 Millionen in 2022 (Ist).

2    Jobcenter mit einer überdurchschnittlich (unterdurchschnittlich) hohen Grundsicherungsquote erhalten zu ihrem Erwerbsfähigen-Anteil einen prozentualen Zuschlag (Abschlag). Dieser beträgt ein Viertel der prozentualen Abweichung der Grundsicherungsquote des betreffenden Jobcenters von der durchschnittlichen Grundsicherungsquote aller Jobcenter.

3    Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Jobcenter mit einem überdurchschnittlichen (unterdurchschnittlichen) Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden erhalten zu ihrem Erwerbsfähigen-Anteil einen prozentualen Zuschlag (Abschlag). Dieser beträgt ein Viertel der prozentualen Abweichung des Anteils an Langzeitleistungsbeziehenden des betreffenden Jobcenters vom durchschnittlichen Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden aller Jobcenter.

4    Sofern Jobcenter Förderungen nach § 16i SGB II gewähren, können Anteile der „eingesparten“ Passivleistungen wieder dem Eingliederungstitel zugeführt werden. Diese Summe ist auf 700 Mio. Euro gedeckelt und wurde 2022 nicht ausgeschöpft.

ab, eine vergleichende Analyse der Ausgaben für die Eingliederungsleistungen in verschiedenen Jobcentern zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden die Ist-Ausgaben auf die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) als Grundlage herangezogen.

Die Messung des **Nutzens** erfolgt mittels der **Integrationsquote**. In der amtlichen Statistik wird die Integrationsquote definiert als Kennzahl, welche die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum misst. In der vorliegenden Arbeit wird sie als K2 bezeichnet. Integrationen werden definiert als alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbstständigen Erwerbstätigkeiten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dies umfasst sowohl die Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit als auch Veränderungen des Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit. Es sei darauf hingewiesen, dass andere Vermittlungen, wie beispielsweise Minijob, in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben. Insofern gibt diese Variable auch Auskunft über den Integrationserfolg der Träger von Eingliederungsleistungen in Integrationen.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung werden weitere Indikatoren herangezogen, von denen erwartet werden kann, dass sie das Modell (EGT je ELB als unabhängige Variable, K2 als abhängige Variable) verbessern können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einflussgröße in der **Änderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden** (Kennzahl K3 im gesetzlichen Zielsteuerungssystem gemäß § 48a SGB II) liegen kann. Es ist anzunehmen, dass sich Langzeitleistungsbeziehende schwerer vermitteln lassen, etwa aufgrund ausgeprägterer Vermittlungshemmnisse. Eine Zunahme der Langzeitleistungsbeziehenden im Bestand könnte dazu führen, dass die Integrationsquote bei gleichen Eingliederungskosten je ELB niedriger liegt als bei Jobcentern, bei denen der Bestand von Langzeitleistungsbeziehenden abnimmt. Das Niveau der Langzeitleistungsbeziehenden findet Berücksichtigung mittels des Strukturindikators.

In der vorliegenden Untersuchung wurde als weitere Variable die **Zahl der ELB** berücksichtigt. Eine überdurchschnittliche Zahl von ELB kann auf einen schwierigen Arbeitsmarkt hinweisen, der für viele Arbeitsuchende die Aufnahme einer Arbeit erschwert. Jobcenter mit sehr vielen ELB können zudem anders organisiert sein als sehr kleine Jobcenter (gemessen an der Zahl der ELB).

Wenn eine unterschiedliche Höhe der Eingliederungsleistungen je ELB einen Einfluss auf die Integrationsquote hat, dann sollte sich das auch zwischen Jobcentern zeigen.

Die zugrunde liegenden Daten basieren auf dem Jahr 2022 und 403 Jobcentern. Sie wurden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und der Servicestelle SGB II bereitgestellt. Berücksichtigt werden Ist-Zahlen bei den Kosten, die Jahresdurchschnittswerte für die ELB sowie die Dezember-Zahlen 2022 (die ein das ganze Jahr abdecken) für K2 und K3. Ausgeschlossen wurden zwei Jobcenter wegen fehlender Zuordnung der Ausgaben zu den Kennzahlen sowie ein Jobcenter wegen eines vermutlichen Tabellenfehlers bei den Ausgaben.

Die Daten für K2 sind öffentlich verfügbar und umfassen den aktuellen Rand bis zum Jahr 2013. Für die Analyse wird das Jahr 2022 herangezogen. Das Jahr 2022 erscheint am wenigsten verzerrt von Sondereinflüssen wie der Zuwanderung von Flüchtlingen ab 2015, der Corona-Pandemie (2020/2021) und dem Krieg gegen die Ukraine mit starker Zuwanderung (seit 2022). Die Pandemie war praktisch beendet und die Zuwanderung der Ukraine-Flüchtlinge im Rechtskreis der Jobcenter fand erst im Sommer 2022 statt (in 2023 ganzjährig) und auch das Bürgergeldgesetz, welches z. B. den Vermittlungsvorrang abschwächte, war noch nicht in Kraft getreten. Es ist zu untersuchen, ob eine unterschiedliche Höhe der Eingliederungsleistungen je ELB einen Einfluss auf die Integrationsquote hat. Sofern dies der Fall ist, sollte sich dies auch zwischen Jobcentern zeigen.

Die zugrunde liegenden Daten basieren auf dem Jahr 2022 und 403 Jobcentern. Die Daten wurden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sowie der Servicestelle SGB II bereitgestellt. In die Analyse fließen die aktuellen Kosten, die Jahresdurchschnittswerte für die ELB im Bestand sowie die Dezember-Zahlen 2022 (die das ganze Jahr abdecken) für K2 und K3 ein. Zwei Jobcenter wurden ausgeschlossen, da die Ausgaben nicht den vorgegebenen Kennzahlen zugeordnet werden konnten. Ein weiteres Jobcenter wurde aufgrund eines vermutlichen Tabellenfehlers bei den Ausgaben ausgeschlossen.

## 4 Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Ergebnisse präsentiert. Die dargestellten Eurobeträge sind gerundet.

Die Spanne der *Integrationsquote* (K2) in den Daten reicht von 15,4 bis zu 37,7. Der Mittelwert beträgt 24,25 ( $SD = 4.113$ ).

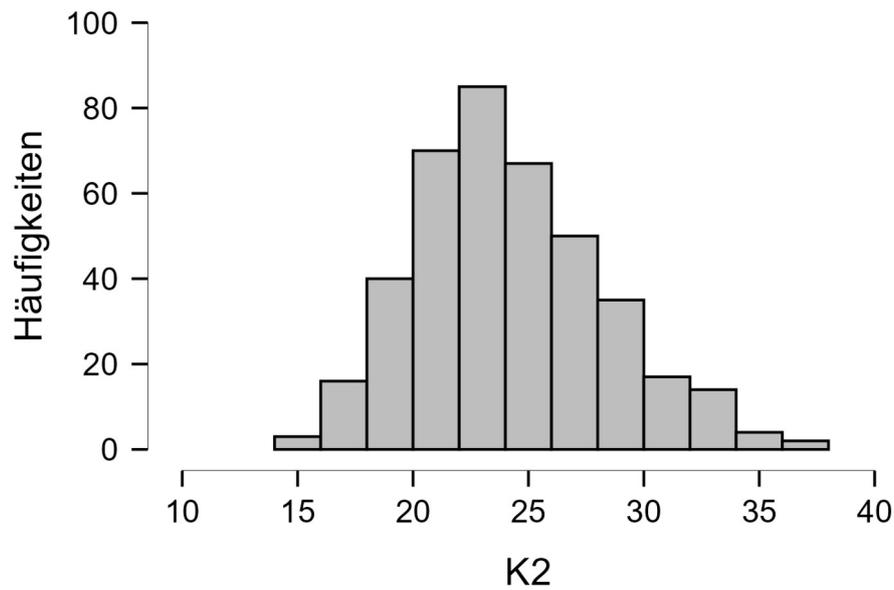


Schaubild 1: Integrationsquote (K2) Jobcenter 2022

Die Spanne der *Eingliederungskosten je ELB* in den Daten reicht von 219 Euro bis zu 1.524 Euro. Der Mittelwert beträgt 902 Euro je ELB ( $SD = 254.2$ ). Die Unterschiede ergeben sich vor allem durch die Umschichtungen, die die Jobcenter vorgenommen haben.

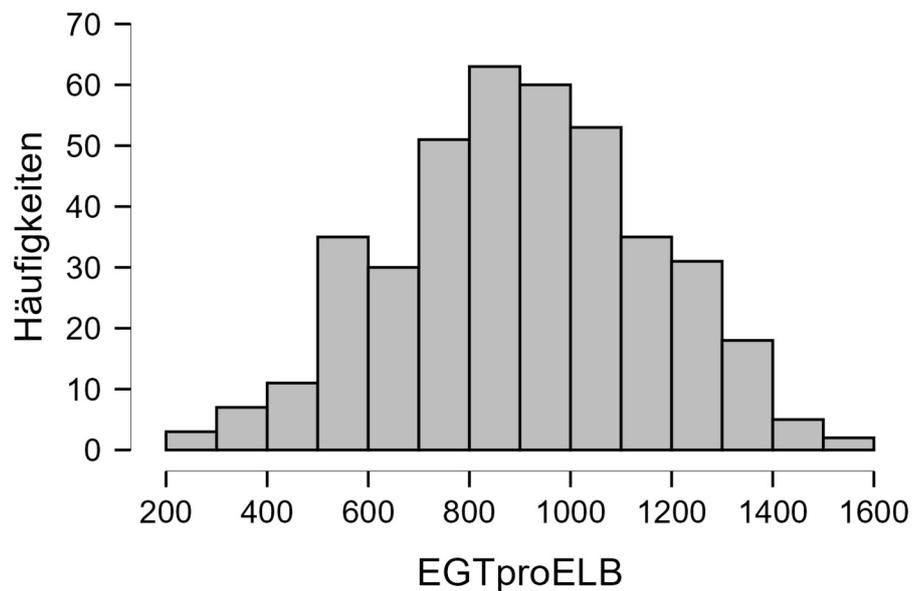


Schaubild 2: Eingliederungskosten je erwerbsfähigem Leistungsberechtigten Jobcenter 2022

Die Zahl der *ELB* eines Jobcenters reicht von 993 bis 127.800 mit einem Mittelwert von 9.193 ( $MD = 5.729$ ,  $SD = 12.060$ ).

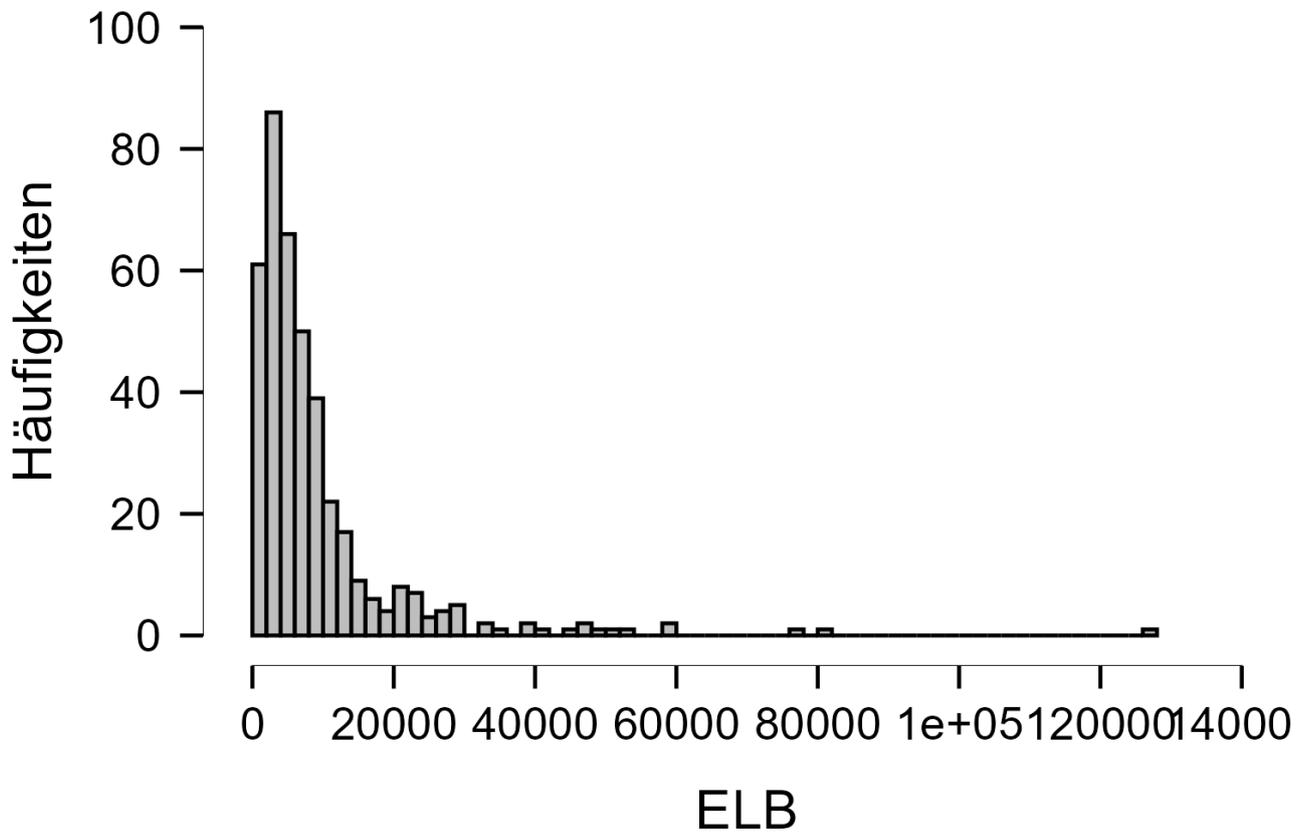


Schaubild 3: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Jobcenter 2022

Die Änderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden beträgt im Minimum -17,4 Prozent und im Maximum 4,4 Prozent ( $M = -6,12$ ,  $SD = 2,79$ ).

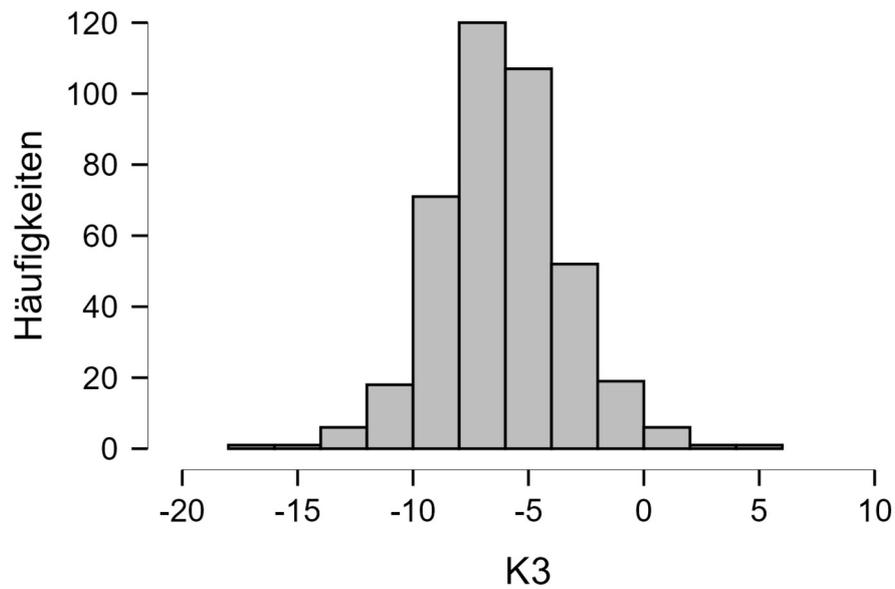


Schaubild 4: Änderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden (K3) Jobcenter 2022

Ein Streudiagramm, das die Variablen K2 und EGT pro ELB darstellt, deutet auf einen negativen Zusammenhang zwischen den Variablen hin.

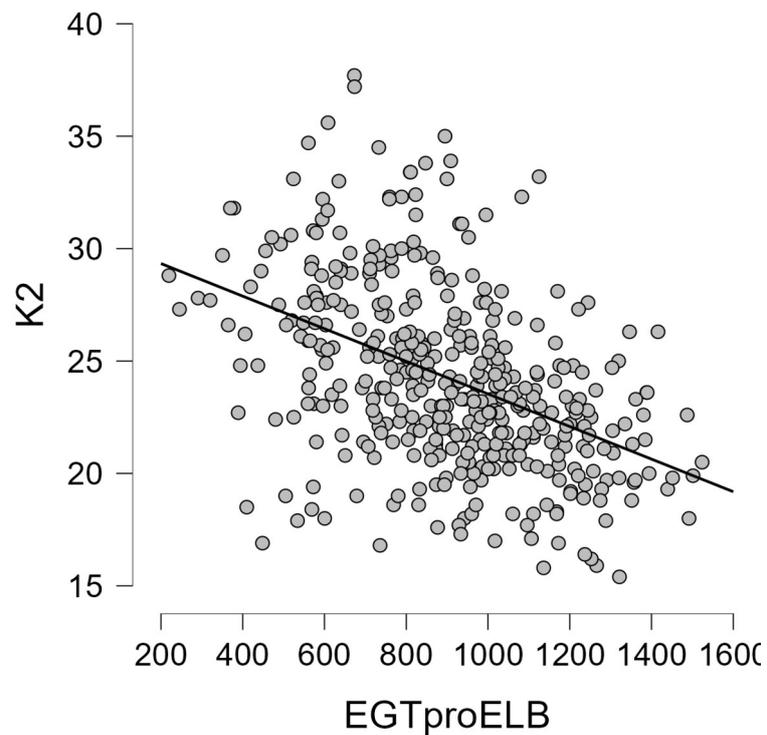


Schaubild 5: Streudiagramm: Eingliederungskosten je erwerbsfähigem Leistungsberechtigten vs. Integrationsquote Jobcenter 2022

Die Erklärungskraft dieses Zusammenhangs (Eingliederungskosten je ELB und Integrationsquote;  $R^2 = 0.20$ ,  $B = -0.01$ ,  $\beta = -0.45$ ,  $p = .000$ ) lässt sich durch die Berücksichtigung weiterer Einflussgrößen verbessern. Die vorliegenden Moderatorvariablen beeinflussen die Stärke, die Signifikanz sowie die Richtung des Zusammenhangs zwischen zwei anderen Variablen (hier Eingliederungskosten je ELB und die Integrationsquote).

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchung wurde eine lineare Regression durchgeführt, wobei die unabhängigen Variablen z-standardisiert (Z im Variablennamen) wurden. Da die Zahl der ELB und die Änderung des Langzeitleistungsbeziehenden als Moderatorvariablen angenommen wurden, sind in die Regression die Interaktionsterme aufgenommen worden.

Die durchgeführte multiple Regressionsanalyse legt nahe, dass das Modell M1 (mit den Prädiktoren ZEGTproELB, ZELB, Interaktion\_K2\_ELB, ZK3 und Interakt\_K2\_K3) eine signifikante Verbesserung gegenüber dem Nullmodell aufweist. Gemäß dem ermittelten  $R^2$  von 0,422 (korrigiertes  $R^2 = 0,415$ ) lässt sich ein Erklärungsanteil des Modells von ca. 42 % der Varianz der abhängigen Variable konstatieren, was als mittelstarker bis starker Effekt zu interpretieren ist. Die Resultate des globalen F-Tests bestätigen die Signifikanz des Gesamtmodells ( $F(5,396) = 57,80$ ,  $p < .001$ ).

Auf individueller Prädiktorebene zeigen sich insbesondere signifikante Effekte für ELB-bezogene Variablen. Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl die z-standardisierte Zahl der ELB ( $\beta = -0,548$ ,  $p < .001$ ) als auch EGT pro ELB ( $\beta = -0,228$ ,  $p < .001$ ) einen negativen und substanziellen Einfluss ausüben. Dabei ist insbesondere die Interaktion  $K2 \times ELB$  ( $\beta = -0,602$ ,  $p < .001$ ) von signifikanter Relevanz. Demgegenüber sind z-standardisierte K3 ( $\beta = -0.030$ ,  $p = .487$ ) sowie die Interaktion  $K2 \times K3$  ( $\beta = 0.025$ ,  $p = .546$ ) nicht signifikant und tragen somit nicht zur Verbesserung des Modells bei. Insgesamt deutet das Ergebnis darauf hin, dass Variablen im Zusammenhang mit ELB die zentralen Prädiktoren darstellen, während K3-bezogene Prädiktoren keinen substantiellen Erklärungsbeitrag leisten.

#### Modell-Zusammenfassung - ZK2

Modell	R	R <sup>2</sup>	Korrigiertes R <sup>2</sup>	RMSE
M <sub>0</sub>	0.000	0.000	0.000	0.997
M <sub>1</sub>	0.650	0.422	0.415	0.763

Hinweis. M<sub>1</sub> schließt ZEGTproELB, ZELB, Interaktion\_K2\_ELB, ZK3, Interakt\_K2\_K3 ein

## ANOVA

Modell		Quadratsumme	df	Mittlere Quadratsumme	F	p
M <sub>1</sub>	Regression	168.3	5	33.663	57.80	< .001
	Residuum	230.6	396	0.582		
	Gesamt	399.0	401			

Hinweis. Das konstante Modell wurde ausgelassen, da keine bedeutsame Information angezeigt werden kann.

Hinweis. M<sub>1</sub> schließt ZEGTproELB, ZELB, Interaktion\_K2\_ELB, ZK3, Interakt\_K2\_K3 ein

## Koeffizienten

Modell		Unstandardisiert	Standardfehler	Standardisiert	t	P
M <sub>0</sub>	(Konstante)	0.007	0.050		0.138	.890
M <sub>1</sub>	(Konstante)	-0.229	0.043		-5.383	< .001
	ZEGTproELB	-0.237	0.049	-0.228	-4.813	< .001
	ZELB	-0.544	0.059	-0.548	-9.176	< .001
	Interaktion_K2_ELB	-0.740	0.061	-0.602	-12.069	< .001
	ZK3	-0.030	0.043	-0.030	-0.696	.487
	Interakt_K2_K3	0.021	0.035	0.025	0.604	.546

Tabelle 1: Modell-Zusammenfassung, ANOVA, Koeffizienten

## 5 Diskussion

Die signifikanten negativen Regressionskoeffizienten für ZELB, ZEGTproELB und insbesondere für die Interaktion von K2 mit ELB weisen darauf hin, dass die Ausprägung dieser Prädiktoren mit einer Abnahme der abhängigen Variable (Integrationsquote) einhergeht. Theoretisch impliziert dies, dass ELB-bezogene Faktoren ein zentrales Steuerungselement für die Zielgröße darstellen: Ihre Erhöhung oder Intensivierung ist mit einer signifikanten Reduktion der Zielvariable K2 verbunden.

Die starke Signifikanz und Effektstärke der Interaktion  $K2 \times ELB$  verdeutlicht, dass das Zusammenspiel beider Prädiktoren einen zusätzlichen, über die Einzeleffekte hinausgehenden Einfluss hat. Dies legt nahe, dass Interventionen, die diese Wechselwirkung berücksichtigen, besonders effektiv sein könnten.

Im Gegensatz dazu liefern K3 und die damit assoziierte Interaktion mit K2 keinen signifikanten Beitrag. Aus theoretischer Hinsicht lässt sich argumentieren, dass K3-spezifische Mechanismen we-

niger relevant sind, um Varianz in der Zielgröße K2 zu erklären. Damit wird der Fokus auf ELB und dessen Interaktion mit K2 als entscheidende Einflussfaktoren gestützt.

Vermutlich ist die Zahl der ELB in den Jobcentern sowohl im Zugang als auch im Abgang schwierig zu beeinflussen. Hilfebedürftigen Leistungsberechtigten und ihren Bedarfsgemeinschaften (BG) darf die Leistung nicht verweigert werden, so dass ihr Zugang in den Bestand von den Jobcentern zu akzeptieren ist. Eine Reduzierung der Zahl der ELB und BG aus dem Bestand macht in der Regel eine bedarfsdeckende Integration für die gesamte BG erforderlich, d .h. das Einkommen aus der Erwerbsarbeit ist so hoch, dass kein Hilfebedarf für diesen „Haushalt“ mehr besteht. Das ist für eine Mehrpersonen-BG kaum erwartbar, eher für Singles.

Das Ergebnis abnehmender Integrationsquoten bei steigenden Fallkosten zur Eingliederung ist kontraintuitiv. Die möglichen Erklärungen sind nicht eindeutig.

Durch geringere oder fehlende Umschichtungen zulasten des Eingliederungstitels fallen die EGT-Kosten je ELB höher aus als bei großen Umschichtungen. Damit werden auch die Beratungskapazitäten der Jobcenter reduziert sowie das Personal, welches Zuweisungen in Maßnahmen der Träger vornimmt (das aus dem Verwaltungstitel finanziert wird). Steigende EGT-Kosten je ELB können also kontraproduktiv wirken. Möglicherweise ist die verstärkte Beratung durch das Personal der Jobcenter (und damit eine Umschichtung zum Verwaltungstitel zulasten des Eingliederungstitels) bei bestimmten Jobcentern – jene mit einem Abbau des Langzeitleistungsbezugs – für die Einflussnahme der Integrationsquote geeignet (vgl. Hammer 2025d).

Steigende Kosten pro Fall können auch darauf hinweisen, dass immer schwerer vermittelbare Personen gefördert werden, für die teure oder mehr Maßnahmen notwendig sind, deren Integrationserfolg aber geringer ist oder für die eine Integration vorläufig kein Ziel ist. Diese scheinen allerdings nicht Langzeitleistungsbeziehende zu sein, denn deren Bestandsänderung ist im Modell nicht signifikant.

Der Einsatz teurer Einzelmaßnahmen könnte die Integrationsquote nicht verbessern, wenn zentrale Rahmenbedingungen und Strukturveränderungen im Arbeitsmarkt (z.B. Arbeitsmarktnachfrage, Qualifikationsbedarf) außer Acht gelassen werden.

Der Befund, dass die Entwicklung des Bestandes der Langzeitleistungsbeziehenden – die auch über den Strukturindikator eine signifikante Rolle spielt – nicht signifikant ist, kann möglicherweise darauf zurückzuführen sein, dass der Umfang der Umschichtungen diesen Einfluss dominiert und weil der Strukturindikator zumindest teilweise eine Umverteilung zwischen den Jobcentern abbildet.

Der Zusammenhang von EGT-Kosten und Nutzen (Integration) als Effizienz-Indikator ist jedoch problematisch. Zum einen ist nicht eindeutig, durch wen die Integration zustande kam, zum zweiten dient nicht jede Eingliederungsleistung der Integration (z. B. kann ein Teil der Leistungsberechtigten nicht vermittelt werden und so wird zunächst ihre Beschäftigungsfähigkeit aufgebaut). Ein Effizienzbegriff, der lediglich eine Kosten-Nutzen-Analyse auf Basis von sehr wenigen Variablen abbildet, und andere Nutzen in der Bewertung ausschließt, ist nur bedingt tauglich, stellt aber eine erste Annäherung dar. Es sei nochmals angemerkt, dass nach der bestehenden Berechnungsmethode der Bundesregierung für die Mittelzuweisung lokale Faktoren, wie die Arbeitslosenquote mit Ausnahme des Problemdruckindikators, keine Berücksichtigung finden, selbst wenn diese in einem Erklärungsmodell signifikant wären.

In zukünftigen Forschungsprojekten sollte der Zusammenhang zwischen verfügbaren Mitteln und Kosten, Nutzen und Rahmenbedingungen systematisch untersucht werden. Dazu können weitere Indikatoren berücksichtigt werden: a) Struktur der Maßnahmentypen und ihre Aktivierungsquoten (Zahl der Geförderten im Verhältnis zur Zahl der Förderbaren), die Dauer der Förderung bis zu einer erfolgreichen Integration, b) Wiederbeschäftigungsquote, Verbleibsquote, Eingliederungsquote sowie c) örtliche Rahmenbedingungen. Hinsichtlich der Effizienz wären die EGT-Kosten je ELB außerdem nach Fördernehmern und Integrationen nach dem „Integrator“ (Maßnahmeträger, Arbeitgeber, Leistungsberechtigte, andere) zu differenzieren um die Stellschrauben genauer zu beschreiben zu können. Weiter könnte geprüft werden, ob die Zahl der ELB relevant ist, weil Jobcenter viele Fälle wegen der Größe der Stadt oder des Landkreises haben, oder weil der Kreis überdurchschnittlich viele ELB im Leistungsbezug hat (vgl. Problemdruckindikator). Zeitreihen sollten, wo erforderlich, um Sondereinflüsse oder saisonale Effekte bereinigt werden.

Mit diesem Wissen könnten bisherige Strategien von Jobcentern und Maßnahmeträgern neu bewertet und weiterentwickelt werden.

## **6      Fazit und Ausblick**

Die vorliegende Untersuchung gelangt zu dem Schluss, dass die Auswirkungen der Eingliederungskosten je ELB auf die Integrationsquoten (Effizienz) maßgeblich von der Anzahl der ELB abhängt. Die vorliegende Untersuchung zeigt einen negativen Zusammenhang zwischen den Eingliederungskosten je erwerbsfähigem Leistungsberechtigten (ELB) und der Zahl der ELB auf der einen Seite sowie der Integrationsquote eines Jobcenters im Jahr 2022 auf der anderen Seite.

Die Daten erlauben jedoch keinen kausalen Schluss, dass hohe Eingliederungskosten je ELB mit niedrigen Integrationsquoten einhergehen und/oder auf eine geringe Effizienz von Jobcentern mit hohe Eingliederungskosten je ELB hinweisen. Es konnte festgestellt werden, dass höhere Eingliederungskosten und höhere Zahlen der ELB mit niedrigeren Integrationsquoten assoziiert sind.

Das Modell mit der Moderatorvariablen ELB ist signifikant, sollte jedoch in zukünftigen Forschungsprojekten um weitere Indikatoren ergänzt werden. Schließlich sollte eine reine Kosten-Nutzen-Analyse vermieden werden und der Nutzen breiter gefasst werden.

## 7      Literaturverzeichnis

- Bundesrechnungshof. (2023).** Bedarfsgerechte Veranschlagung und Verteilung der Mittel für Eingliederungsleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.  
<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/eingliederungsleistungen-volltext.html>
- Hammer, A. (2023).** Entwicklung des Personals der Bundesagentur für Arbeit im SGB III.  
<https://kurzlinks.de/l6pr>
- Hammer, A. (2025a).** Zeitreihenanalyse von Beschäftigungsübergängen. Trends und Prognosen der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt am Beispiel von Abgangsraten.  
<https://doi.org/10.5281/zenodo.14872159>
- Hammer, A. (2025b).** Staatsangehörigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende: Der wachsende Anteil nichtdeutscher Leistungsberechtigter im Kontext der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.  
<https://doi.org/10.5281/zenodo.14677421>
- Hammer, A. (2025c):** Jeder 5. Euro für Arbeitgeber – Wie die Jobcenter-Förderung verteilt wird.  
<https://kurzlinks.de/70ot>
- Hammer, A. (2025d):** Verwaltungskosten und Effizienz der Jobcenter. Welchen Einfluss haben Verwaltungskosten auf die Vermittlungsquote im SGB II? (Working Paper 3/2025).  
<https://doi.org/10.5281/zenodo.17116984>
- Ortmann, T., Thode, E., & Wink, R. (2025).** Bürgergeld: Anspruch, Realität, Zukunft. In Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Focus Paper Bürgergeld 01. Bertelsmann Stiftung. [https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/user\\_upload/Focus\\_Paper\\_Buergergeld\\_01.pdf](https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Focus_Paper_Buergergeld_01.pdf)
- Schmid, G. (1982).** Zur Effizienz der Arbeitsmarktpolitik: Ein Plädoyer für einen Schritt zurück und zwei Schritte vor (WZB Discussion Paper, No. IIM LMP 82-3). Wissenschaftszentrum Berlin (WZB).